

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Bundesebene

Daniel Dubas / Daniel Wachter | *Die nachhaltige Entwicklung ist ein übergeordnetes Ziel der Schweiz. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) trägt als prospektives und iteratives Instrument dazu bei, die erwarteten Auswirkungen von Gesetzesvorlagen, Strategien und Programmen des Bundes auf die Nachhaltigkeitsdimensionen «Wirtschaft», «Umwelt» und «Gesellschaft» systematisch zu überprüfen. Die Methode ist an verschiedenen Praxisbeispielen getestet worden und hat sich dabei als insgesamt adäquates Instrument erwiesen. Durch die transparente Darstellung der erwarteten Wirkungen von Massnahmen können Entscheidungsträger Zielkonflikte frühzeitig erkennen und Interessenabwägungen gezielter vornehmen. Eine verbesserte Abstimmung mit bestehenden sektorpolitischen Instrumenten sowie eine weitere Institutionalisierung sind anzustreben.*

Inhaltsverzeichnis

- 1 Nachhaltige Entwicklung in der prospektiven Evaluation
 - 1.1 Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel
 - 1.2 Instrumente der prospektiven Evaluation
- 2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)
 - 2.1 Ziel der Beurteilungsinstrumente
 - 2.2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes
 - 2.3 Leitfaden für die Bundesstellen
- 3 Anwendungen in der Praxis
 - 3.1 Präventionsgesetz
 - 3.2 Revision des Raumplanungsgesetzes
- 4 Schlussfolgerungen

1 Nachhaltige Entwicklung in der prospektiven Evaluation

1.1 Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel

Die nachhaltige Entwicklung ist als politisches Handlungsfeld zu verstehen, das eine ausgewogene und zukunftsfähige Entwicklung gewährleistet, wobei die als gleichwertig betrachteten Dimensionen «ökologische Verantwortung», «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit» und «gesellschaftliche Solidarität» gebührend berücksichtigt werden müssen. Das Prinzip ist auf Verfassungsebene gut verankert und geht damit weit über eine fakultative politische Handlungsoption hinaus.

Laut Zweckartikel der Bundesverfassung muss die Schweizerische Eidgenossenschaft «die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes» fördern (Art. 2 Abs. 2 BV). Ein spezifischer Nachhaltigkeitsartikel schreibt zudem vor, dass Bund und

Kantone «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben haben (Art. 73 BV). Insofern ist die nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Staatsziel zu betrachten. Auch auf Gesetzes- und Verordnungsebene wird die nachhaltige Entwicklung immer stärker in den sektorpolitischen Bereich integriert, wie dies beispielsweise im Landwirtschaftsgesetz (Art. 2 Abs. 1 Bst. b bis LwG, SR 910.1), im Fachhochschulgesetz (Art. 3 Abs. 5 Bst. c FHSG, SR 414.71) oder in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 27 Abs. 2 VöB, SR 172.056.1) der Fall ist.

In einem Spannungsfeld komplexer Interessenverflechtungen und Zielsetzungen ist es vor diesem Hintergrund für den Gesetzgeber immer wichtiger, bei Erlassen über die potenziellen Auswirkungen in den verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung informiert zu werden. So wird etwa im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 171.10) festgehalten, dass der Bundesrat in allen Botschaften zu Gesetzesentwürfen – sofern dies möglich ist – substantielle Angaben zu den «Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen» machen muss (Art. 141 Abs. 2 Bst. g ParlG).

Zur Umsetzung der teilweise allgemein gehaltenen Nachhaltigkeitsprinzipien im sektorpolitischen Kontext sind spezifische Interpretationsansätze sehr wichtig. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) kann dabei ein sehr hilfreiches Instrument zur Abschätzung von wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Auswirkungen von Erlassen darstellen, und dies in einer intergenerationellen Perspektive.

1.2 Instrumente der prospektiven Evaluation

Die prospektive Evaluation – auch Ex-ante-Evaluation genannt – umfasst unterschiedliche Methoden, welche die erwarteten Wirkungen von geplanten Massnahmen möglichst realistisch zu erfassen suchen. Sie dient in allen verschiedenen Stadien der Entwicklung eines Vorhabens – von der Definition des zu lösenden Problems über die Lösungssuche, den Vergleich von Alternativen bis zur Erarbeitung der Vorlage – dazu, die erwarteten Wirkungen möglichst realistisch abzuschätzen. Dies ermöglicht es, die bestmögliche Massnahme zur Lösung eines Problems auszuwählen, diese optimal auszugestalten sowie gehaltvolle Argumente für die Entscheidungsträger vorzulegen (Bussmann 2009, 175).

Eine Vielfalt an verschiedenen Methoden wird in der Schweiz auf Bundesebene angewendet. Diese weisen in der Praxis oftmals auch iterativen – also prozessbegleitenden – Charakter auf. Gewisse Instrumente führen eine Beurteilung nach rein sektorspezifischen Kriterien durch (z.B. Energiefolgeschätzung EFS, Gesundheitsfolgenabschätzung GFA), während andere einen gesamtheitlicheren

Kriteriensatz für die Beurteilung von Vorhaben beinhalten (z.B. Regulierungsfolgenabschätzung RFA, Volkswirtschaftliche Beurteilung von Umweltmassnahmen VOBÜ). Die NHB hat im Vergleich zu diesen Methoden eine noch breiter ange-setzte Betrachtungsweise in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft). In der Schweiz sind auf Bundesebene auch schon pro-spektive oder iterative Evaluationen durchgeführt worden, die gleichzeitig den Ansprüchen mehrerer Methoden entsprechen. Die in Kapitel 3 vorgestellte Beur-teilung der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist tatsächlich eine NHB, die auch die Anforderungen der RFA erfüllt. Die Vielfalt an Beurtei-lungsmethoden birgt gewisse Gefahren, wie Unübersichtlichkeit und Doppelspu-rigkeiten, die es durch gute Koordination und gezielte Kooperation zu vermeiden gilt. Ebenso ist auf neue, rein sektorpolitische Methoden wenn immer möglich zu verzichten.

Die Europäische Kommission wendet seit 2003 bei grösseren Vorlagen nur noch ein einziges Verfahren zur prospektiven Abschätzung der Auswirkungen an, die sogenannte Folgenabschätzung (*Impact Assessment*). Diese integriert alle sektorspezifischen Anliegen in einem einzigen Kriterienset, das die nachhaltige Entwicklung abbildet, also im Wesentlichen einer NHB entspricht. Es ersetzt sämt-liche sektoralen Bewertungsinstrumente und dient als einheitliches und kohä-rentes Bewertungsraster (Europäische Kommission 2009).

2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Zusätzlich zur NHB des Bundes, die im vorliegenden Beitrag im Vordergrund steht, werden in der Schweiz zahlreiche weitere Ansätze angewendet, verstärkt auch auf lokaler Ebene.¹ Diese unterscheiden sich hinsichtlich vieler Aspekte (Wach-ter 2007, 32), wie beispielsweise des Zwecks (Projektverbesserung, Variantenver-gleich, Entscheidungshilfe, Nachhaltigkeitsurteil), des Einsatzzeitpunktes (pro-spektiv, iterativ, retrospektiv), der Anwendungsebene (Politik-, Strategie-, Programm-, Plan-, Projektebene), der Anwendungsfelder (Themenfelder, Politik-sektoren), der Beurteilungskriterien, der Bewertungs- und Aggregationsmetho-den, der Regeln für den Umgang mit Zielkonflikten (Interessenabwägung) und der Prozessgestaltung (Verfahren). Diese Instrumente hier genauer zu erörtern würde den Rahmen dieses Beitrags bei Weitem sprengen. Es bestehen jedoch viele Gemeinsamkeiten im Bereich ihrer Zielsetzungen.

2.1 Ziele der Beurteilungsinstrumente

NHB sind keine autoreferenziellen Evaluationen. Die Bewertung erfolgt vielmehr durch die Abschätzung der erwarteten Wirkungen von Massnahmen anhand eines normativen Bewertungsrasters, das die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen abdeckt und operationalisiert. Auch weisen NHB keinen sektoralpolitischen Charakter auf. Anhand eines spezifischen Kriterienrasters können die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt werden.

Das Hauptziel der NHB ist eine gesamtheitliche und sektorübergreifende Integration der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in die politischen Planungen und Entscheide. Diese Orientierung an einem gesamtheitlichen Zielsystem ermöglicht eine weitsichtige, langfristige Tragfähigkeit von politischen Entscheiden, welche auch die Interessen der künftigen Generationen einbezieht (Krings, 2009).

In Bezug auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen wird Transparenz geschaffen, indem die entsprechenden Vor- und Nachteile sowie etwaige Zielkonflikte offen gelegt werden. Dies ermöglicht es den Entscheidungsträgern, eine bessere Abwägung zwischen den vorliegenden Interessen vorzunehmen. Vorhaben auf allen Planungsebenen können einfacher optimiert und Varianten gut untereinander verglichen werden. Somit wird insgesamt eine bessere politische Steuerung ermöglicht. Auch kann ein solcher Prozess einen Lernprozess bei den beteiligten Akteuren auslösen, indem sie dadurch für die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sensibilisiert werden.

2.2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes

Die NHB des Bundes verfolgt einen semi-quantitativen Ansatz, der hauptsächlich für eine frühe Erarbeitungsphase von Vorhaben auf der übergeordneten strategischen Ebene entwickelt worden ist. Die Anwendungsbereiche betreffen insofern hauptsächlich Gesetzesänderungen, Pläne, Programme, Konzepte und Strategien, aber auch bedeutsame Projekte – also die Ebene, wo der grösste Optimierungsspielraum im Sinne der nachhaltigen Entwicklung besteht.

Im Zentrum der Methode steht die systematische Erfassung aller direkten und indirekten, erwünschten oder nicht erwünschten Wirkungen eines Vorhabens. Durch eine nachvollziehbare und integrale Abschätzung der Wirkungen kann Transparenz geschaffen werden – insbesondere über die Zielkonflikte. Weiter können die Vorlagen optimiert und gegebenenfalls durch weitere Varianten ergänzt werden (Wachter 2009, 163).

Der Bundesrat beauftragte in seiner Strategie nachhaltige Entwicklung 2002 das Bundesamt für Raumentwicklung, ein Instrument zur frühzeitigen Beurteilung und Optimierung von politischen Vorhaben aus dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten (Schweizerischer Bundesrat 2002, 35). Das daraus entstandene Rahmenkonzept (Bundesamt für Raumentwicklung 2004) enthält einen flexiblen Methodenvorschlag, dessen genaue Konturen jeweils an sektorspezifische Bedürfnisse angepasst werden können. Basierend auf einer Evaluation der NHB (Ecoplan 2008) ist ein Leitfaden für die Bundesstellen entwickelt worden (Bundesamt für Raumentwicklung 2008). Dieser wird im nächsten Kapitel umfassender beschrieben.

Der Bundesrat empfiehlt in seiner Strategie nachhaltige Entwicklung, dass eine NHB «insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur» vorgenommen werden soll (Schweizerischer Bundesrat 2008, 40). Eine verbindliche und systematische Anwendung der NHB ist für den Moment nicht vorgesehen, *de facto* wird die Methode aber bei grösseren Einzelvorhaben vermehrt eingesetzt. Eine stärkere Institutionalisierung ihrer Anwendung ist jedoch ein wichtiger Schritt für die weitere Umsetzung der Zielsetzungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

2.3 Leitfaden für die Bundesstellen

Der 2008 erstellte Leitfaden (Bundesamt für Raumentwicklung 2008) besteht aus einer Anleitung zur Durchführung von NHB auf Bundesebene und einem Instrument in Form einer Excel-Tabelle. Er ermöglicht den betroffenen Bundesstellen eine vergleichsweise leichte Anwendung der Methode. In drei Arbeitsschritten und insgesamt neun Teilschritten wird die NHB durchgeführt. Diese werden in der Abbildung 1 genauer dargelegt.

Arbeitsschritte, Teilschritte und Inhalte der Nachhaltigkeitsbeurteilung

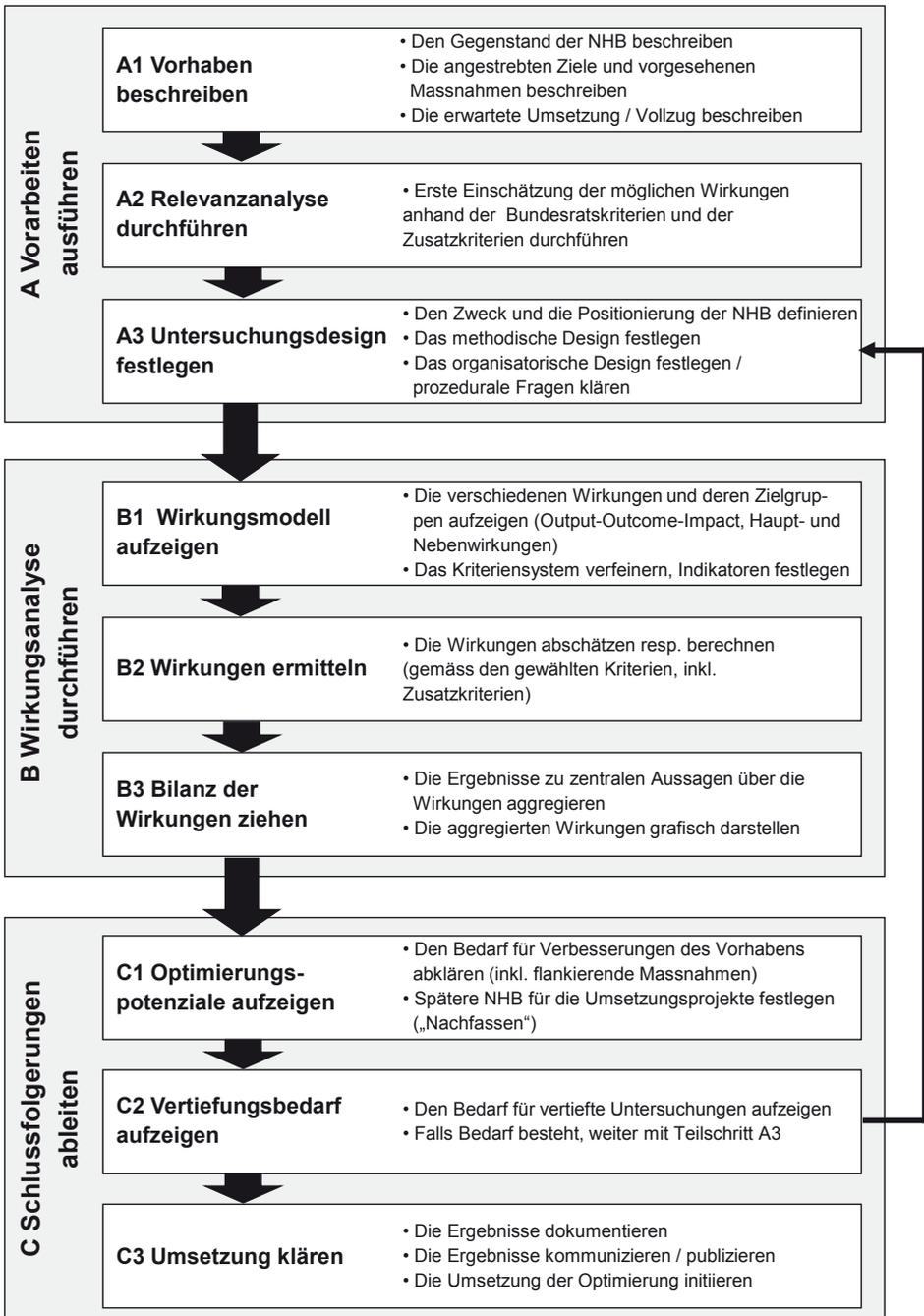


Abb. 1: Arbeitsschritte, Teilschritte und Inhalte der Nachhaltigkeitsbeurteilung
(Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung, 2008, 10)

Anhand von je fünf bundesrätlichen Kriterien in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen werden Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit dem Zielsystem der nachhaltigen Entwicklung geprüft² (s. Tab. 1). Bei der Relevanzanalyse wird abgeklärt, ob die entsprechenden Kriterien für das analysierte Objekt überhaupt pertinent sind. Bei den Kriterien, wo dies der Fall ist, wird das Vorhaben durch die Wirkungsanalyse geprüft. Je nach Bedarf können noch weitere – oftmals sektorspezifische – Kriterien angefügt werden.

Zielsystem der nachhaltigen Entwicklung / bundesrätliche Kriterien

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend mehr unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung
- Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehr
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern
- In der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen
- Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (zum Beispiel Schulden, vernachlässigte Werterhaltung)

Ökologische Verantwortung

- Naturräume und Artenvielfalt erhalten
- Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau beziehungsweise dem natürlichen Anfall halten
- Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten
- Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken
- Die Auswirkungen von Umweltkatastrophen verhindern beziehungsweise reduzieren und Unfallrisiken nur insoweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadensereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generation hinaus verursachen

Gesellschaftliche Solidarität

- Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinn schützen und fördern
- Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung und Identität der Einzelnen gewährleisten
- Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinn des Sozialkapitals fördern
- Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung beziehungsweise den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte
- Die globale Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen fördern

Tabelle 1: Zielsystem der nachhaltigen Entwicklung / bundesrätliche Kriterien

(Quelle: Schweizerischer Bundesrat 2008, 9)

Gemäss bundesrätlichem Konzept der «schwachen Nachhaltigkeit plus» ist nur eine beschränkte Substitution zwischen den Kapitalstöcken Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft möglich. So können beispielsweise bei Vorhaben in einer Nachhaltigkeitsdimension gewisse Verschlechterungen hingenommen werden, sofern substanzielle Gewinne in einer anderen Nachhaltigkeitsdimension resultieren. Diese Substitution darf jedoch nicht systematisch zulasten derselben Dimension ausfallen und muss zwingend die Belastbarkeit der Biosphäre berücksichtigen. Im vorliegenden Instrument wird diesem Ansatz durch acht Zusatzkriterien Rechnung getragen (Schweizerischer Bundesrat 2008, 10).

Die semi-quantitativen Ergebnisse werden für alle Nachhaltigkeitsdimensionen aggregiert und graphisch dargestellt. Dabei wird standardmässig allen Kriterien dasselbe Gewicht gegeben. Bei Bedarf kann die Gewichtung jedoch auch abgeändert werden, sofern dies ausreichend begründet wird. Den jeweiligen qualitativen Kommentaren wird bei der Projektoptimierung oder beim Variantenvergleich eine besondere Bedeutung beigemessen.

3 Anwendungen in der Praxis

Die NHB wurde in mehreren Praxisanwendungen ausgetestet. Schon routinemässig wird die Methodik in der Infrastruktur- und Verkehrsplanung eingesetzt. So wurden beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit die Planungsprozesse für neue Betriebsvarianten des Flughafens Zürich oder für potenzielle Standorte eines geologischen Tiefenlagers für Nuklearabfälle durch eine NHB begleitet. Für

die Bereiche des Schienen- und Strassenverkehrs wurden gar spezifische methodische Adaptationen entwickelt (NISTRA³, NIBA⁴). Auch in der Agrarpolitik ist die Methodik der NHB etabliert, wie etwa das Beispiel der Agrarpolitik 2011 zeigt (Bundesamt für Landwirtschaft, 2006, 6555–6560). Im Bereich der Raumentwicklung wird zurzeit eine speziell auf das Instrument des kantonalen Richtplanes angepasste Methodik entwickelt. Im Folgenden werden zwei Anwendungen auf der Gesetzesebene etwas vertiefter vorgestellt.

3.1 Präventionsgesetz

Das Bundesamt für Gesundheit erarbeitete im Auftrag des Bundesrates ein neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (PrävG). Dieses sollte es dem Bund ermöglichen, auf effiziente und effektive Weise im entsprechenden Politikbereich tätig zu werden, um so zu einem besseren Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung beizutragen. Für die Erarbeitung der Botschaft zum Gesetzesvorschlag gab das Bundesamt für Gesundheit eine NHB in Auftrag, welche die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt grob abschätzen sollte. Diese wurde gemäss den Vorgaben und den Arbeitsschritten des Leitfadens zur NHB (Bundesamt für Raumentwicklung 2008) realisiert und beschränkte sich aufgrund des knappen Zeitrahmens auf eine Grobanalyse der Wirkungen. Diese konnten bezüglich der Nachhaltigkeitsziele des Bundesrats wie folgt abgeschätzt werden (Ecoplan 2009a):

- Die Wirkungen auf die Wirtschaft wären gesamthaft klar positiv zu werten. Die Einkommens- und Beschäftigungssituation, aber auch das Produktivkapital und die öffentliche Schuldenlast würden mit dem neuen Gesetz mittel- bis langfristig leicht verbessert. Im Bezug auf das Kriterium «Marktwirtschaftliche Prinzipien» fällt die Beurteilung eher kritisch aus, da durch die geplanten Massnahmen der staatliche Einfluss erhöht würde.
- Im gesellschaftlichen Bereich hätte die Gesetzesvorlage eine gesamthaft positive Wirkung. In erster Linie würde der Gesundheitszustand verbessert, aber auch die Chancengleichheit und die Solidarität zwischen den Gesellschaftsschichten dürfte gestärkt und somit das Armutsrisiko vermindert werden.
- Im Umweltbereich war die Relevanz der Kriterien nicht sehr gross. Deshalb konnten weder positive noch negative Wirkungen ausgemacht werden.

Die Resultate der NHB sind insofern in den Entscheidungsprozess eingeflossen, als dass sie in verkürzter Form in die Botschaft des Bundesrates zur Gesetzesvorlage ans Parlament übernommen worden sind (Schweizerischer Bundesrat 2009, 7071). Da die Evaluation in diesem Fall tendenziell spät durchgeführt worden ist, hatte sie eher summativen als formativen Charakter. Sie hat zu den abschätzbaren

Auswirkungen Transparenz geschaffen, aber nur beschränkt zur Optimierung des Gesetzesentwurfs beitragen können. Zur Methodik hat sich also gezeigt, wie wichtig eine möglichst frühzeitige Durchführung der NHB im Erarbeitungsprozess von Vorlagen ist.

3.2 Revision des Raumplanungsgesetzes

Das Bundesamt für Raumentwicklung erarbeitete einen Vorschlag zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG). Dieser enthält Regelungen zur Bauzonendimensionierung und -lokalisierung, welche eine Verminderung der Zersiedelung zum Ziel haben. Eine kombinierte Beurteilung – bestehend aus NHB und RFA – sollte die wichtigsten Wirkungen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen aufzeigen und mittels Zwischenresultaten auch Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Prozess der Gesetzeserarbeitung geben. Folgende Resultate können hervorgehoben werden (Ecoplan 2009b):

- Die wirtschaftlichen Gesamtwirkungen wären grösstenteils positiv. Die in und um Ballungsräume angesiedelten Unternehmen könnten von höheren Skaleneffekten, der Nähe zu anderen Unternehmen und tieferen Transportkosten profitieren. Die Wettbewerbsfähigkeit würde gestärkt und die Standortattraktivität der Schweiz nähme zu. So könnte die öffentliche Hand ihrerseits von effizienter genutzten Infrastrukturen und höheren Steuereinnahmen profitieren. Durch das Einführen von Massnahmen gegen die Bodenhortung wären die Auswirkungen auf die Bodenpreise neutral. Allerdings könnten im Vollzug aufgrund vermehrter Rückzonungen zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand anfallen.
- Im gesellschaftlichen Bereich würden durch die Vorlage der Boden und die ländlichen Landschaften für zukünftige Generationen verstärkt erhalten. Auf die Gesundheit und das Wohlbefinden wäre der Einfluss aufgrund besserer Wohnqualität, intakter Erholungsräume und einer Reduktion der Schadstoffbelastung tendenziell eher positiv. Hingegen bestehen bezüglich der Solidarität zwischen den Regionen und im Bereich der Eigentumsfreiheit gewisse Unsicherheiten.
- Im Umweltbereich wäre die Entwicklung positiv zu werden. Weniger Boden würde überbaut und der Naturraum besser geschützt. Die Bauzonen würden vermehrt in Lagen in und um bestehende Siedlungen verlagert und diese höher ausgenutzt. So könnte auch der Pro-Kopf-Verbrauch an Boden gebremst werden. Eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen würde der Zersiedelung entgegenwirken und somit die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt etwas vermindern.

In der Analyse der Gesetzesvorlage wurde bewusst darauf verzichtet, das Grundprinzip der Ausrichtung der Raumentwicklung nach der Bodennachfrage umzustossen. Daraus entsteht ein Zielkonflikt zur nachhaltigen Entwicklung, weil die Siedlungsentwicklung nicht prinzipiell begrenzt wird. Der Dimension Wirtschaft wird damit in dieser Frage implizit ein stärkeres Gewicht gegeben als der Dimension Umwelt.

Die NHB ist prozessbegleitend durchgeführt worden und hat zu einem günstigen Zeitpunkt Wirkungen an den Tag legen können. Insofern hat sie Optimierungen an der Vorlage ermöglicht und der Verwaltung und dem Parlament in den Beratungen gedient. So konnten beispielsweise die Diskussionen um die Auswirkungen der Vorlage auf die Bodenpreisentwicklung auf eine objektivere Basis gelegt werden.

4 Schlussfolgerungen

Aus den bisherigen Erfahrungen mit der NHB, die auch eine Evaluation erster Praxisanwendungen einschliessen (Ecoplan 2008), lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ableiten. Generell ist die NHB auf strategischer Ebene ein adäquates Instrument zur Abschätzung von Wirkungen in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Sie ermöglicht eine transparente Darstellung der Wirkungen und schafft insofern für die Entscheidungsträger wichtige Grundlagen für die Erkennung von Zielkonflikten und die Abwägung von unterschiedlichen Interessen. Somit können Vorhaben zweckmässig optimiert und Varianten untereinander verglichen werden.

Die NHB soll im Entscheidungsprozess möglichst frühzeitig angewendet werden, weil der Handlungsspielraum in diesem Bereich am grössten ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass alle relevanten Akteure in die Beurteilung einbezogen werden, um den Lernprozess zu maximieren.

Die Methode wird laufend getestet, weiterentwickelt und – wo es sinnvoll ist – auch sektorpolitischen Bedürfnissen angepasst. Die weitere Institutionalisierung der Anwendung der NHB bei wichtigen Vorhaben des Bundes sowie eine angemessene Abstimmung zwischen den bestehenden Instrumenten sind anzustreben, beispielsweise durch die Kombination der Methoden. Ferner gilt es auch zu vermeiden, dass weitere sektorpolitische Methoden der prospektiven Evaluation auf Bundesebene entstehen.

Daniel Dubas, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sektion Nachhaltige Entwicklung, Bern, E-Mail: daniel.dubas@are.admin.ch

Daniel Wachter, Prof. Dr., Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sektion Nachhaltige Entwicklung, Bern, E-Mail: daniel.wachter@are.admin.ch

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu auch Bundesamt für Raumentwicklung (2007).
- 2 Die Beurteilung der Vorhaben kann auch anhand der weiter ausdifferenzierten 27 Kriterien des Interdepartementalen Ausschusses nachhaltige Entwicklung (IDANE) erfolgen (siehe Bundesamt für Raumentwicklung 2008, S. 47-51).
- 3 Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte.
- 4 Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte.

Literatur

- Bundesamt für Landwirtschaft (2006), Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik vom 17. Mai 2006 (Agrarpolitik 2001, BBl 2006 6338).
- Bundesamt für Raumentwicklung (2004), Nachhaltigkeitsbeurteilung. Rahmenkonzept und methodische Grundlagen, Bern.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2007), Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden, Bern.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2008), Nachhaltigkeitsbeurteilung. Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte, Bern.
- Bussmann Werner (2009), «Die prospektive Evaluation und ihre Verfahren zur Prüfung von Erlassen», *Le-Ges* 2009/2, S. 175–189.
- Ecoplan (2008), Evaluation und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB), 18.02.2008.
- Ecoplan (2009a), Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zum Präventionsgesetz, im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit, Schlussbericht, Bern, 30.09.2009.

- Ecoplan (2009b), Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Raumplanungsgesetzes, im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung, Bern, 30.10.2009.
- Europäische Kommission (2009), Leitlinien zur Folgenabschätzung, 15.01.2009.
- Krings Günter (2009), «Die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung», *Zeitschrift für Gesetzgebung*, 3/2009, Heidelberg, C.F. Müller, S. 237-244.
- Schweizerischer Bundesrat (2002), Strategie nachhaltige Entwicklung 2002, Bern, 27.03.2002.
- Schweizerischer Bundesrat (2008), Strategie nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011, Bern, 16.04.2008.
- Schweizerischer Bundesrat (2009), Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, Bern, 30.09.2009.
- Wachter Daniel (2007): «Nachhaltigkeitsbeurteilung: Erweiterung oder Konkurrenz zur Umweltprüfung?», *UVP-Report*, Heft 1+2/2007 (Umweltprüfungen auf den verschiedenen Planungsebenen – Erkenntnisgewinn und Planungsoptimierung statt Pflichtübungen – Ergebnisse der UVP-Kongresses 2006), S. 31–35.
- Wachter Daniel (2009), Nachhaltige Entwicklung. Das Konzept und seine Umsetzung in der Schweiz, 2., aktualisierte Auflage, Zürich, Rüegger Verlag.

Webverzeichnis

- Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) beim Bund:
www.are.admin.ch/nhb

Résumé

Le développement durable est l'un des objectifs supérieurs de la Suisse. L'évaluation de la durabilité (EDD) est un instrument prospectif et itératif qui permet d'estimer les effets attendus des projets de loi, des stratégies et des programmes de la Confédération sur les trois piliers du développement durable, à savoir l'économie, l'écologie et la société. La méthode a été appliquée à titre d'essai à un certain nombre d'exemples pratiques, et elle a globalement confirmé son adéquation. La présentation transparente des effets attendus des mesures permet aux décideurs de déceler en amont les éventuels conflits d'intérêts et de faire une pesée des intérêts plus précise. En outre, il est important de rechercher une meilleure coordination par rapport aux instruments sectoriels existants et d'institutionnaliser davantage l'application de la méthode.